Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 130 (2004)

Heft: 48: Kulturlandschaft Val Medel

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ZNO: Freigabe Empfehlung Nachhaltiges Bauen

Die ZNO liess sich an ihrer Sitzung vom 16. November 2004 über die neue Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau informieren und diskutierte eine revidierte Fassung des Basisreglements R48 zum Normenschaffen.

Die Norm SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau setzt einen Meilenstein bei der Umsetzung des seinerzeitigen Schwerpunktthemas des SIA. Mit dem integrierten Softwaretool ist die Praxistauglichkeit gewährleistet. Die ZNO betont, dass der Grossteil der darin beschriebenen Leistungen als zusätzlich zu vereinbarende Leistungen zu betrachten sind, dass aber schliesslich der Markt und die Praxis zeigen werden, wie ausgeschrieben und wie offeriert wird. Angesprochen wurde auch der Teuerungseffekt, den diese Publikation auslösen könnte. Dies hängt vom Betrachtungszeitraum ab, und längerfristig sollten Einsparungen möglich sein. Die ZNO gab die Empfehlung vorbehaltlos zur Publikation frei und nahm erfreut davon Kenntnis, dass die französische Übersetzung bereits vorliegt.

Als Ergebnis einer annähernd dreijährigen Revisionsarbeit konnte die neue Version des Basisreglements R48 diskutiert und mit einigen Änderungswünschen zur Vernehmlassung freigegeben werden. Das Reglement soll an der ersten Delegiertenversammlung von 2005 verabschiedet werden.

Im Übrigen gab die ZNO drei weitere Normen zur Publikation frei. Bei den zur Norm SIA 257 Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten gehörenden Allgemeinen Bedingungen SIA 118/257 machte sie die Auflage, dass für zu übermessende leibungslose Aussparungen ein zusätzlicher, deutlich kleinerer Grenzwert für die Grösse der zu übermessenden Flächen festgelegt wird. Die nationale Umsetzung der europäischen Norm SIA 384.201 (SN EN 12831) Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast erforderte die aufwändige Erarbeitung eines nationalen Anhangs.

Vier neue Projekte wurden gestartet, nämlich die Revisionen der Normen SIA 251 Schwimmende Unterlagsböden und SIA 178 Natursteinmauerwerk, eine kleine Revision der Norm SIA 118 Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten und die Erarbeitung eines Merkblatts, das die Bezüge zwischen den Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) und den Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) herstellen soll.

Zum Projekt *Meteodaten* wurde ein Nachtragskredit mit der Auflage genehmigt, die nicht gedeckten Projektkosten auf die von dieser Grundlagenarbeit profitierenden Normierungsprojekte umzulegen. Im Weiteren ratifizierte die ZNO die eingereichte Richtlinie der Kommission für Allgemeine Bedingungen (KAB) und nahm zustimmend von den Vorschlägen des Generalsekretariats bezüglich In- und Ausserkraftsetzung technischer Normen, möglicher Übergangsbestimmungen und der Einführung eines Haftungsausschlusses (Disclaimer) in allen Normen Kenntnis

Dr. Markus Gehri, Generalsekretariat SIA

Auskünfte aus dem Generalsekretariat des SIA

(sia) Die Swisscom ersetzt per 1. Januar die Vorwahl 01 für Zürich durch die dreistellige Vorwahl 044. Auch das Generalsekretariat des SIA erhält eine neue Vorwahlnummer und eine neue Faxnummer. Bereits jetzt können übrigens sämtliche Telefonnummern mit der neuen Vorwahl 044 anstatt mit 01 angewählt werden. Ab sofort gelten für das Telefon 044 283 15 15 und für den Telefax 044 283 15 16.

Adresse und Auskünfte Generalsekretariat SIA

Das Generalsekretariat an der Selnaustrasse 16, Postfach, 8039 Zürich, steht von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr über Telefon 044 283 15 15, Telefax 044 283 15 16, www.sia.ch, E-Mail info@sia.ch zur Verfügung.

Für Auskünfte zu Rechtsfragen und zu Normen und Ordnungen des SIA gelten seit 1. Dezember 2004 die nachstehenden Präsenzzeiten und Adressen.

Auskünfte zu Normen und Ordnungen

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr. Telefon 044 283 15 15, Telefax 044 283 15 16, E-Mail: *n-o@sia.ch*

Auskünfte zu Rechtsfragen

Für SIA-Mitglieder:

Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr Telefon 044 283 15 15, Telefax 044 283 15 16, E-Mail: ius@sia.ch

Für Nichtmitglieder:

Dienstag und Mittwoch von 14.00 bis 16.30 Uhr Telefon 0900 742 587 (0900 SIAJUS) ab der 5. Minute Fr. 4.–/ Min.

Telefax 044 283 15 16, E-Mail: ius@sia.ch

Adresse und Präsenzzeiten Verkauf SIA

Erreichbar von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Telefon 061 467 85 74, Telefax 061 467 85 76, E-Mail: distribution@sia.ch